



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-131961/2026-2

Leibnitz, am 04.05.2026

Ggst.: ZF Lemförder Achssysteme GmbH, 8403 Lebring-St.
Margarethen, Parkring 1;
Gst. Nr.: 248/2, KG 66418 Lebring;
Ansuchen um Änderungsgenehmigung für Logistische
Aktivitäten sowie Sortierarbeiten in den Hallenbereichen D1,
D1a, und D2 in der Philipsstrasse 27
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **ZF Lemförder Achssysteme GmbH** hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** für die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlagen für **logistische Aktivitäten sowie Sortierarbeiten in den Hallenbereichen D1, D1a und D2** auf dem Standort Philipsstraße 27, 8403 Lebring-St. Margarethen (Gst.Nr. 248/2 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 18.05.2026, ca. 10:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **Philipsstraße 27, 8403 Lebring-St. Margarethen**

Rechtsgrundlagen:

• §§ 74 ff, 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)